

**„Evaluation des Einsatzes von Lotsen  
bei der Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration  
von Jugendlichen aus schweren Lebensverhältnissen“**

**Begleitforschung für die  
Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit**

**Zwischenbericht**

**27. März 2017**

Mareike Ebach, Petra Kaps, Frank Oschmiansky, Sandra Popp

**ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung**  
Kaps & Oschmiansky Partnerschaftsgesellschaft  
von Politikwissenschaftlern

Mansteinstraße 8  
10783 Berlin  
mail@zep-partner.de

**Inhalt**

1	Einleitung	3
2	Gegenstand und Vorgehen der Untersuchung	4
3	Stand der Forschung	5
4	Die Arbeit der psychosozialen Intensivbetreuung im Jobcenter Chemnitz	9
4.1	Wer wird betreut: deskriptive Auswertung des Gesamtsamples nach Problemlagen	10
4.2	Wie wird betreut: die psychosoziale Intensivbetreuung im Jobcenter	12
4.2.1	Was tut die psychosoziale Intensivbetreuung?	12
4.2.2	Wie agiert die psychosoziale Intensivbetreuung?	14
4.2.3	Wie kooperiert die psychosoziale Intensivbetreuung mit dem Fallmanagement?	14
4.2.4	Wie kooperiert die psychosoziale Intensivbetreuung mit dem lokalen Hilfesystem?	15
4.3	Fallbeschreibungen: laufende und abgeschlossene Intensivbetreuung	16
5	Was bringt das den Jugendlichen und jungen Erwachsenen?	27
5.1	Quantitative Deskription abgeschlossener Fälle	28
5.2	Qualitative Effekte der Intensivbetreuung	29
7	Fazit auf Basis der Zwischenergebnisse der Evaluierung	31
8	Literatur	32

## 1 Einleitung

In Umsetzung des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ haben die die Stadt Chemnitz, die Agentur für Arbeit Chemnitz und das Jobcenter Chemnitz im Oktober 2013 eine Jugendberufsagentur gegründet. Unter dem Namen „Haus der Jugend“ erbringen sie in der Heinrich-Lorenz-Straße 20 ihre Dienstleistungen für junge Menschen unter 25 Jahren gemeinsam unter einem Dach. Im Haus der Jugend arbeiten neben den Vermittlungs- und Fallmanagement-Teams für Jugendliche unter 25 Jahren der Arbeitsagentur und des Jobcenters sowie den entsprechenden Leistungsabteilungen auch zwei freie Träger der Jugendhilfe, die hier im Auftrag der Stadt Chemnitz Leistungen der Jugendberufshilfe und der Jugendsozialarbeit für junge Menschen unter 27 Jahren erbringen.

Als besondere Unterstützungsleistung bietet das Haus der Jugend erwerbslosen Jugendlichen in besonders schwierigen Lebensverhältnissen, die SGB II-Leistungen erhalten, eine psychosoziale Intensivbetreuung durch Sozialarbeiter/innen (sog. Lotsen) an. Ziel des Einsatzes dieser Sozialarbeiter/innen ist es, den Jugendlichen notwendige Unterstützungen nahezubringen und zu koordinieren, um eine individuelle Entwicklung hin zur Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Das Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP) wurde im Oktober 2016 von der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit beauftragt, den Einsatz dieser Sozialarbeiter/innen (sog. Lotsen) bei der Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration von Jugendlichen aus schweren Lebensverhältnissen im Jobcenter Chemnitz zu evaluieren. Dabei soll insbesondere die Wirksamkeit der Arbeit dieser Sozialarbeiter/innen untersucht werden, und es sollen die Prozesse der Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement des Jobcenters, Sozialarbeiter/innen (Lotsen) und externen Beratungsstellen und anderen Akteuren des lokalen Hilfesystems der Stadt Chemnitz untersucht und bei Bedarf optimiert werden. Die Evaluation wird Ende 2017 abgeschlossen sein.

Der vorliegende Zwischenbericht soll einen ersten Eindruck von den Aktivitäten und der Wirksamkeit der Sozialarbeiter/innen im Rahmen der psychosozialen Intensivbetreuung geben. Da die Untersuchungen noch andauern, können noch keine abschließenden Ergebnisse berichtet werden. Ende 2017 wird ein Endbericht zu den Untersuchungen des ZEP vorliegen.

Dazu werden zunächst der Gegenstand und das Vorgehen der Untersuchung skizziert. Anschließend gibt eine kurze Literaturanalyse einen Überblick über den Stand der Forschung zur Wirksamkeit von intensiver sozialpädagogischer Betreuung für Jugendliche aus schwierigen Lebensverhältnissen. Dem folgen erste Ergebnisse zu Zielgruppen, Inhalt und Vorgehen der psychosozialen Intensivbetreuung. Anschließend werden vorläufige Ergebnisse zur Wirksamkeit der psychosozialen Intensivbetreuung berichtet.

## 2 Gegenstand und Vorgehen der Untersuchung

Die Stadt Chemnitz finanziert auf der Basis der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II zwei Sozialarbeiter/innen (sog. Lotsen), die im Haus der Jugend in Chemnitz psychosoziale Intensivbetreuung für Jugendliche aus schweren Lebensverhältnissen anbieten und damit über die Bearbeitung von individuellen Problemkonstellationen letztlich den Prozess der Integration der Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit befördern sollen bzw. erst die Voraussetzungen dafür schaffen sollen, dass ein solcher Prozess mit Aussicht auf Erfolg beginnen kann. Diese Sozialarbeiter/innen sind unmittelbar in das Jugendteam des Jobcenters im Haus der Jugend integriert, kommunizieren laufend mit den Fallmanagerinnen und haben Zugriff auf die BA-Software, in der auch die Fallmanagerinnen des Jobcenters die jeweiligen Fallverläufe dokumentieren. Sie können so unmittelbar darauf einwirken, wie das Jobcenter mit diesen Jugendlichen umgeht, und wissen jederzeit, welche Prozesse im Jobcenter den Verlauf der Integrationsbemühungen beeinflussen.

Die Fallmanagerinnen des Jobcenters im Haus der Jugend können bei Bedarf Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine psychosoziale Intensivbetreuung durch den Sozialarbeiter oder die Sozialarbeiterin anbieten, wenn sie dies aus ihrer Kenntnis des jeweiligen Jugendlichen für notwendig und geeignet halten.

Die Intensivbetreuung in Form von aufsuchender Sozialarbeit (vgl. Abschnitt 3) ermöglicht es, die genauen Lebensumstände und diejenigen Problemlagen sehr genau zu erfassen und gezielt zu bearbeiten, die im jeweiligen Fall die Aufnahme einer Ausbildungsvorbereitung, einer Ausbildung oder einer Beschäftigung tatsächlich relevant behindern. Die Sozialarbeiter/innen können ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen herstellen, weil ihre Arbeit nicht von den im SGB II für fehlende Mitwirkung bei Maßnahmeteilnahmen, Vermittlungsaktivitäten oder andere Vereinbarungen mit der Arbeitsvermittlung und dem Fallmanagement geregelte Sanktionsdrohungen begleitet wird. Im Unterschied zu einem freien Träger der Jugendhilfe ist ihre Position zugleich verbindlicher, weil sie nicht dem Freiwilligkeitsprinzip der Jugendhilfe unterliegen.

Das ZEP untersucht die Arbeit der Sozialarbeiter/innen im Jobcenter und die entsprechenden Leistungsprozesse insbesondere durch Fallbegleitungen<sup>1</sup> über einen Zeitraum von November 2016 bis maximal August 2017, durch eine standardisierte Befragung aller vom Jobcenter als marktfrem eingeschätzten jugendlichen ALG II-Empfänger/innen im Jobcenter Chemnitz von April bis Juni 2017

---

<sup>1</sup> Fallbegleitung bedeutet hier, dass die Sozialarbeiter/innen in ihren Interaktionen mit den Jugendlichen, den Fallmanagerinnen und externen Akteuren wie Trägern von Jugendhilfemaßnahmen, Vermietern, Versicherungen, Krankenkassen, kommunalen Beratungsstellen, etc. teilnehmend beobachtet werden, dass die beobachteten Personen zu ihren Interpretationen der Interaktion befragt werden und dass Ergebnisse dieser Interaktionen betrachtet und mit den Ergebnissen der Beobachtung und der Interviews verglichen werden.

und durch umfangreiche Experteninterviews mit den Sozialarbeiter/innen und den Fallmanagerinnen im U25-Teams des Jobcenters Chemnitz.

### 3 Stand der Forschung

Verlässlichen Aufschluss, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene sich in Deutschland in schwierigen Lebenslagen befinden und dabei gar keinen oder für ihren Unterstützungsbedarf nicht ausreichenden Zugang zu benötigten sozialpädagogischen und therapeutischen Angeboten und sozialstaatlichen Leistungen finden, liefern keine aktuellen empirischen Untersuchungen. Bei vorliegenden Zahlen handelt sich um Annäherungen und Schätzungen, die zudem aufgrund unterschiedlicher Gruppeneffinitionen kaum vergleichbar sind. So hat das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. beispielsweise für das Jahr 2009 eine Mindestanzahl von 537.000 integrationsgefährdeten jungen Menschen in Deutschland errechnet (ism 2010: 25).

Die Problemlagen dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind vielfältig. In vielen Fällen treffen verschiedene Problemdimensionen aufeinander bzw. verstärken sich gegenseitig. Insbesondere materielle Armut, Schulden, Wohnungslosigkeit, Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen, frühe Schwangerschaft und Elternschaft sowie Gewalterfahrungen sind hier zu nennen (vgl. Muche et al. 2010; Mögling et al. 2015). Eine Zunahme sehen Fachkräfte von Jobcentern, Jugendämtern und freien Trägern vor allem bei psychosozialen Störungen und multikausalen Problemen (vgl. Mögling et al. 2015). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich entweder bereits länger anhaltend in schwierigen Lebensverhältnissen oder sind aufgrund akuter Krisensituationen aktuell in diese Situation gelangt. Auch nicht gelungene Übergänge von der Schule in eine Ausbildung oder nach einer Ausbildung in eine Beschäftigung können Krisenzustände hervorrufen oder verstärken.

Trotz aller Heterogenität lässt sich diese Gruppe junger Menschen, die grundsätzlich Zielgruppe der Jugendhilfe ist, charakterisieren. Sie haben in der Regel zahlreiche Erfahrungen persönlichen, schulischen oder beruflichen Misserfolgs und Scheiterns hinter sich. Das Verhältnis zur Herkunftsfamilie ist häufig schwierig oder ein Kontakt gar nicht mehr vorhanden. Das soziale Umfeld befindet sich oftmals in ähnlich problembelasteten Lebensverhältnissen. Es sind „junge Leute mit geringem Selbstwertgefühl, mangelnder Anerkennung und eingeschränkten bis verweherten Möglichkeiten, sozial wirksam zu werden und die über sozial auffälliges bis antisoziales Verhalten auf sich aufmerksam machen und so zu Adressaten oder gar Klienten der Jugendhilfe werden. Sie sind am stärksten davon betroffen, dass heute soziale Probleme und Lebensschwierigkeiten, von denen Jugendliche eigentlich verschont bleiben sollten, in das Jugendalter hineinreichen (...) und der Grat zwischen jugendkulturellem Experimentier- und Risikoverhalten und Kriminalität schmal geworden ist.“ (Böhnisch 2012: 139)

Die Zugangs- und Rahmenbedingungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III sind für solche Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilweise nicht geeignet, da diese Personen

zunächst ihre psychosoziale Verfassung und ihre individuellen Lebensverhältnisse soweit stabilisieren müssen, dass sie eine berufliche Perspektive in den Blick nehmen können. Arbeitsmarktpolitische Standardmaßnahmen, die diese besondere Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht berücksichtigen, können daher zum weiteren Scheitern der betreffenden Personen beitragen und sogar zur Verstetigung der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II führen (vgl. Muche et al. 2010: 5). Im Rahmen der Jugendhilfe sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 SGB VIII)<sup>2</sup>.

Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen aber, dass ein Teil genau dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen gar nicht den Weg zu vorhandenen sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten findet oder diese aufgrund negativer Erfahrungen mit Institutionen der Jugendhilfe meidet. Aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit der Jugendhilfe können Jugendliche und junge Erwachsene Angebote der Jugendsozialarbeit nutzen, sie müssen aber nicht. Die Gründe, weshalb diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu Beratung und Unterstützung von sich aus nicht suchen oder nicht finden bzw. Angebote schnell wieder abbrechen, resultieren zum einen aus den problembelasteten Lebensverhältnissen der Jugendlichen, zum anderen aber auch aus den Strukturen und Angeboten der entsprechenden Einrichtungen (vgl. Gurr et al. 2016). Zur Lebenserfahrung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehören in vielen Fällen bereits eigene oder Erfahrungen des sozialen Umfelds mit staatlichen Institutionen, die nicht als unterstützend wahrgenommen werden. Junge Erwachsene, die als Jugendliche Jugendhilfeleistungen erhalten haben und nun aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, d.h. die sich nicht in Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit befinden und auch keine SGB II-Leistungen erhalten, äußerten im Rahmen einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, sie hätten das Gefühl, die Jugendämter seien froh gewesen, sie mit 18 Jahren „loszuwerden“. Ebenfalls in diesem Kontext befragte junge Menschen, die zuvor SGB II-Leistungen beantragt hatten und in Folge von Pflichtverletzungen Sanktionen auferlegt bekommen haben, empfinden diese Sanktionen als gegen sie persönlich gerichtete Schikanen und gehen auf Distanz zum Jobcenter (vgl. Mögling et al. 2015). Damit junge Menschen Unterstützungsangebote nutzen und an Fördermaßnahmen teilnehmen, ist es förderlich, wenn Fachkräfte des Jobcenters und von Trägern der Jugendhilfe in der Lage sind, nicht nur funktionale Kooperationsbeziehungen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen, sondern die jungen Menschen das Gefühl haben, für sie wird „ein persönlich gefärbtes Engagement“ (Gurr et al. 2016: 341) aufgebracht. Ein weiterer wichtiger Faktor, um kontinuierliche Maßnahmeteilnahmen dieser Zielgruppe zu erreichen und Verweigerungshaltungen in Folge negativer Erfahrungen in Maßnahmen zu vermeiden, ist das Binnenklima in

---

<sup>2</sup> Leistungen nach § 13 SGB VIII sind nachrangig zu Leistungen nach dem SGB II (vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 SGB VIII).

---

entsprechenden Gruppenkonstellationen. Träger müssen in ihrem methodischen Handeln der Herausforderung begegnen, auf heterogene Bedarfe zu reagieren, und die Bedeutung des Themas Gruppe ausreichend berücksichtigen. Zudem ist die Beteiligung der jungen Menschen an der Problemdefinition und der Entscheidung über die Bearbeitung dieser Probleme wichtig für eine nachhaltige Unterstützung. Hier sind die Anbieter von Unterstützung gefragt, diese Beteiligung zu ermöglichen (ebd.).

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen benötigen Hilfe bei der Verarbeitung zurückliegender und aktueller Erfahrungen. „Da auch die Fähigkeit zu Selbstreflexion häufig schwach ausgeprägt ist, gelingt es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne professionelle Begleitung nur schwer, diese negativen Lebenserfahrungen aufzulösen und zu entpersonifizieren. Sie fühlen sich gegenüber den zuständigen Behörden – insbesondere den Jugendämtern und später den Jobcentern – nachhaltig unterlegen, an den Rand gedrängt, schikaniert, herumgeschubst und als ‚Fälle‘ behandelt. Bei einigen der Befragten sind bereits mit Anfang Zwanzig Tendenzen zu erkennen, dass sie sich mit diesem ‚Schicksal‘ abgefunden haben.“ (Mögling et al. 2015: 26) Um einem (potenziell) konflikthaften Kontakt zu Ämtern gänzlich zu entgehen oder weil sie eigenständig nicht in der Lage sind, die bürokratischen Voraussetzungen (z.B. postalische Adresse) für die Bewilligung von SGB II-Leistungen zu erfüllen, weichen Jugendliche und junge Erwachsene auf ein privates soziales Hilfesystem, beispielsweise in Form von „Couch-Surfing“, aus, so befragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Jobcentern und freien Trägern (ebd.).

Für Jugendliche<sup>3</sup>, die bisher Unterstützung über Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) erhalten haben, kann das Erreichen der Volljährigkeit und die Beendigung dieser Hilfeleistung einen Bruch in der sozialpädagogischen Begleitung bedeuten. Diese jungen Erwachsenen können Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) erhalten, die in der Regel auf das Alter bis 21 Jahren beschränkt sind. „An diesen Altersgrenzen sollten Zuständigkeiten besser vernetzt, die Finanzierungsschwellen überarbeitet, möglicherweise flexibilisiert und nachsorgende Angebote für junge Volljährige ausgebaut werden“ (Köhler/ König 2016: 26). Inwiefern eine Kontinuität der Begleitung besteht, hängt zum einen vom Jugendamt und zum anderen von der Bereitschaft der jungen Erwachsenen ab. Wenn die jungen Menschen SGB II-Leistungen erhalten, hat auch das Jobcenter ein Interesse, diese sozialpädagogische Begleitung nicht abreißen zu lassen. Wenn der Kontakt zu benötigten Unterstützungsangeboten jedoch nicht mehr besteht oder noch nicht bestanden hat, ist *Niedrigschwelligkeit* ein Ansatz der Sozialen Arbeit, der sich bei der Zielsetzung einer perspektivischen Integration in Ausbildung und Arbeit für diese Zielgruppe als wirksam erweist. Niedrigschwellige Angebote dienen dabei als „vertrauensbildende Maßnahmen“, die nicht den Anspruch einer unmittelbaren Verhaltensänderung bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben. Wenn eine

---

<sup>3</sup> Anspruch auf die Leistung haben die Personensorgeberechtigten.

Vertrauensbildung gelungen ist, dann kann dies die Basis für ein „Ausstiegsszenario“ darstellen. Niedrigschwellige Angebote stellen zunächst „eine Grundversorgung als Überlebenshilfe“ dar (Mögling et al. 2015: 45). Als Faustregel niedrigschwelliger Projekte gilt: „Ohne wieder hergestellten Selbstwert keine Anschlussmotivation für die Integration in neue Arbeits- oder andere Tätigkeitsfelder“ (Muche et al. 2010: 11).

Wenn junge Menschen Kontakt zu sozialpädagogischen Angeboten aufnehmen, ist eine bedingungslose und sofortige Hilfe wichtig. Elementar für die langfristige Lösung der verschiedenen Problemdimensionen ist die persönliche Begleitung der jungen Menschen zu Behörden, aber auch Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Personen und Institutionen, die sie alleine nicht aufsuchen würden und zu denen sie nicht durch familiäre Bezugspersonen begleitet werden (können) (vgl. Köhler/ König 2016). Zu den zentralen Ergebnissen dieser Studien gehört, dass diese Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebensverhältnissen eine langfristige und kontinuierliche Begleitung und Unterstützung durch eine verlässliche Bezugsperson benötigen. Die jungen Menschen brauchen das Gefühl, dass diese Person ein persönlich geprägtes Interesse an ihr oder ihm hat.

Für die Frage, welche Bedarfe junge Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen haben, welches Bewältigungsverhalten sie selbst wählen und ausprobieren und wie sie bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen nachhaltig wirksam unterstützt werden können, bietet das sozialpädagogische Konzept der *Lebensbewältigung* einen guten Zugang. Dabei geht es um die Bewältigung von Lebenskonstellationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht gefährdet ist, weil positives Selbstwertgefühl, soziale Anerkennung und erfahrene Selbstwirksamkeit nicht ausreichend vorhanden sind (vgl. Böhnisch 2012). Entsprechend wichtig sind Möglichkeiten, Erfolgs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln und die Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung zu verbessern, aber auch eine verlässliche Unterstützung beim Erlernen von Strategien der Lebensbewältigung (vgl. Köhler/ König 2016).

Die Motivation insbesondere junger Mütter aber auch junger Väter, Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieangebote anzunehmen, damit das eigene Kind „es besser hat“, ist in der Literatur nicht als Thema zu finden, spielt aber in der empirischen Untersuchung der psychosozialen Intensivbetreuung in Chemnitz für einige der jungen Menschen, die Eltern sind, eine entscheidende Bedeutung und könnte unter Umständen stärker als Ansatzpunkt in der sozialpädagogischen Begleitung verstanden werden.

Zunehmend Verbreitung in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet der Ansatz, insbesondere Hunde einzubeziehen (vgl. Kirchpfering 2014). Zur Wirksamkeit von *tiergestützter Sozialpädagogik* in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die verschiedenste Problemdimensionen bewältigen müssen, liegen bisher keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Einen ausgebildeten Therapiehund als Türöffner zum Vertrauensaufbau mit den jungen Menschen hat das Jobcenter Unna im Rahmen einer Aktivierungsmaßnahme für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen eingesetzt. Die Betreuerin der Aktivierungsmaßnahme stellt



dazu fest: „Früher herrschte hier eine ganz andere Atmosphäre. Da waren das immer einzelne Teilnehmer in irgendeiner Zwangsmaßnahme. Aber seitdem der Hund da ist, ist das wirklich eine Gruppe geworden. Jetzt gehen die Jugendlichen gemeinsam raus und sagen, ‚Das ist unser Hund‘. Das ist echt schön. So etwas gab es vorher nicht – da gab es kein ‚Wir‘ und kein ‚Uns‘“. Auch Franz Heuel, Leiter des Bereiches „Markt und Integration“ in der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen ist überzeugt: „Das ist innovativ und ein wirklich interessanter Ansatz für diesen relativ schwierigen Personenkreis!“ (Sponholz 2014).

Aktuelle Studien zur Personengruppe junger Menschen, die sich in schwierigen Lebensverhältnissen befinden und im Gegensatz zu anderen Gleichaltrigen keinen stabilen familiären und/ oder sozialen Rückhalt haben, empfehlen, *aufsuchende sozialpädagogische Maßnahmen* auszubauen und eine vermittelnde Angebotsebene institutionalisiert zwischen niedrigschwellige Notversorgung und das Fallmanagement der Jobcenter zu schalten (vgl. Köhler/ König 2016: 25; Mögling et al. 2015: 50). Seit 2015 werden bundesweit in 18 Regionen, gefördert über das Pilotprojekt RESPEKT des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zusätzliche niedrigschwellige Unterstützungs- und Betreuungsangebote für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen erprobt, bei denen die persönliche Begleitung im Fokus steht. Ergebnisse der Evaluation dieses Modellprojektes liegen aktuell noch nicht vor.

#### **4 Die Arbeit der psychosozialen Intensivbetreuung im Jobcenter Chemnitz**

Das Fallmanagement des Jobcenters bietet denjenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Leistung der psychosozialen Intensivbetreuung an, bei denen mehrere Problemlagen zusammentreffen, die einer Vermittlung in eine Ausbildung, eine Beschäftigung oder eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme im Wege stehen. Wenn diese Probleme so kumulieren bzw. so krisenhaft akut sind, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen diese absehbar oder bereits erwiesenermaßen nicht allein lösen können und kein unterstützendes familiäres oder sonstiges privates Umfeld vorhanden ist, dann wird eine psychosoziale Intensivbetreuung vorgeschlagen. In der Regel erfolgt diese für Jugendliche,

- die bisher keinen Zugang zum bestehenden lokalen Hilfesystem fanden,
- bei denen andere Akteure des lokalen Hilfesystems wegen fehlender Mitwirkung der Jugendlichen oder ihrer Familien ihre Unterstützung abgebrochen oder aufgegeben haben,
- für die sich andere Akteure des lokalen Hilfesystems in der Vergangenheit nicht zuständig fühlten,
- die das lokale Hilfesystem ablehnen oder
- die schlechte Erfahrungen mit dem lokalen Hilfesystem gemacht haben oder nach langjähriger Erfahrung mit dem lokalen Hilfesystem systemmüde sind.

Die psychosoziale Intensivbetreuung ist als niedrighschwellige und zumindest auch aufsuchende individuelle Beratungs-, Unterstützungs- und Coaching-Leistung konstruiert, die auf den konkreten Einzelfall reagiert. Sie soll unter anderem erstmalige oder erneute Kontakte zu den verschiedenen kommunalen und freien Einrichtungen des lokalen Hilfesystems herstellen und die Jugendlichen bei Bedarf an die passenden Akteure übergeben.

#### 4.1 Wer wird betreut: deskriptive Auswertung des Gesamtsamples nach Problemlagen

Insgesamt wurden die beiden Sozialarbeiter/innen seit Oktober 2015 bis Ende Dezember 2016 in 85 Fällen von den Fallmanagerinnen des Jobcenters beauftragt, Jugendliche in die psychosoziale Intensivbetreuung zu übernehmen. Die Gruppe der intensiv betreuten Jugendlichen setzt sich aus 46 jungen Frauen und 39 jungen Männern zusammen. Insgesamt acht von ihnen waren zu Beginn der Intensivbetreuung unter 18 Jahre alt, 36 waren zwischen 18 und 21 Jahre alt und 41 von ihnen waren zu diesem Zeitpunkt 22 bis 24 Jahre alt.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben in der Regel mehrere Probleme, die sie nicht allein bewältigen können und die sie auf verschiedene Weisen davon abhalten, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen oder an einer Maßnahme der Arbeits- bzw. Ausbildungsförderung des Jobcenters teilzunehmen. Häufig haben sie keine oder wenig Bindung zu ihren Herkunftsfamilien, leben ohne festen Wohnsitz oder sind von Wohnungslosigkeit bedroht, zeigen häufig Suchtverhalten, verfügen nicht selten über geringe Schulbildung oder haben Ausbildungen aus verschiedenen, oft kriseninduzierten Gründen abgebrochen.

Die am häufigsten in der Intensivbetreuung zutage tretenden Problembereiche sind existenziell beeinträchtigende Schulden (insb. Miet-, Energie-, Kita-Schulden), eine gefährdete Wohnsituation oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit, Suchtverhalten, massive gesundheitliche Probleme und Probleme im Umgang mit eigenen Kindern (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Häufigkeit von Problembereichen, die Jugendliche und junge Erwachsene in die psychosoziale Intensivbetreuung mitbringen<sup>4</sup>**

Problembereiche	Häufigkeit (N=85)
Schulden/fehlende Existenzsicherung durch Sanktionen oder noch nicht bewilligte SGB II-Leistungen	60
Wohnungslosigkeit / ohne festen Wohnsitz / gefährdetes Mietverhältnis	47

<sup>4</sup> Die Angaben sind Mindestangaben. Im Einzelfall können die Jugendlichen mit weiteren Problemen konfrontiert sein, die sie den Sozialarbeiter/innen gegenüber aber nicht offenbart haben und die deshalb hier nicht erfasst sind.

Suchtverhalten	44
Fehlende Perspektive oder geringe Motivation	37
Gesundheitliche und psychosoziale Probleme	32
Schwangerschaft / frühe Elternschaft/ Alleinerziehend mit Kleinkind	23
Familiäre Konflikte / fehlende familiäre Unterstützung	15
eingeschränkte Leistungsfähigkeit oder Auffassungsgabe	12
Straffälligkeit	8
Gewalterfahrungen	3

Quelle: Auswertung anonymisierter Fallbeschreibungen der Jugendlichen in psychosozialer Intensivbetreuung, eigene Darstellung

Das Fallmanagement des Jobcenters zieht die psychosoziale Intensivbetreuung dann hinzu, wenn mehrere dieser Problembereiche im Beratungsgespräch erkannt werden und absehbar ist, dass die Jugendlichen mit der Lösung der Probleme überfordert sind oder diese selbst um eine intensivere Unterstützung bitten. Tabelle 2 listet auf, mit wie vielen der in Tabelle 1 aufgeführten Problembereichen die intensiv betreuten Jugendlichen konfrontiert sind.

**Tabelle 2: Anzahl von Problembereichen, mit denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine psychosoziale Intensivbetreuung eintreten**

Anzahl der Problembereiche in jedem Einzelfall	Häufigkeit (N=85)
1-2 Problembereiche	15
3 Problembereiche	39
4 Problembereiche	20
5 Problembereiche	10
>5 Problembereiche	1

Quelle: Auswertung anonymisierter Fallbeschreibungen der Jugendlichen in psychosozialer Intensivbetreuung, eigene Darstellung

Betrachtet man die 85 Jugendlichen als Fälle mit komplexen Lebenssituationen, so lassen sie sich fachlich kategorisieren in

- primär Jugendhilfefälle,
- primär Fälle für die Hilfe in besonderen Lebenslagen nach §§ 67-69 SGB XII,
- primär Fälle mit Problemen der Motivation und der Berufsorientierung,
- multikomplexe Misch-Fälle und
- Personen, die nicht erwerbsfähig sind (vgl. Tabelle 3 und Fallbeispiele in Abschnitt 4.3).

Als Jugendhilfefälle sind solche Konstellationen kategorisiert, in denen entweder für die Jugendlichen selbst oder deren Kinder Jugendhilfeleistungen notwendig sind, diese aber aktuell nicht oder nicht mehr erbracht werden. Als Fälle für die Hilfe in besonderen Lebenslagen sind Konstellationen kategorisiert, in denen Schulden, Wohnungslosigkeit und/oder Suchtverhalten zentrale Probleme darstellen und es zu deren Lösung ohne die Intensivbetreuung keinen Zugang zum lokalen Hilfesystem gibt. Als Fälle mit Problemen primär im Bereich der Motivation und der Berufsorientierung sind Konstellationen kategorisiert, in denen Motivationsprobleme im Fallmanagement deutlich wurden, in denen aber weitere Probleme vermutet werden, die eine Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung erschweren und die durch die Intensivbetreuung erschlossen und bearbeitet werden sollen. Als Personen, die nicht erwerbsfähig sind, sind jene Fälle kategorisiert, bei denen im Zuge der Intensivbetreuung Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit ausgelöst wurden und durch die Begutachtung Nichterwerbsfähigkeit festgestellt wurde.

**Tabelle 3: Kategorisierung von Fallkonstellationen in der psychosozialen Intensivbetreuung**

Kategorisierung von Fallkonstellationen	Häufigkeit (N=85)
primär Jugendhilfefälle	23
primär Fälle für die Hilfe in besonderen Lebenslagen nach §§ 67-69 SGB XII	34
primär Fälle mit Problemen der Motivation und der Berufsorientierung	7
multikomplexe Misch-Fälle	19
Personen, die nicht erwerbsfähig sind	2

Quelle: Auswertung anonymisierter Fallbeschreibungen der Jugendlichen in psychosozialer Intensivbetreuung, eigene Darstellung

Es ist davon auszugehen, dass für die meisten Fallkonstellationen grundsätzlich lokale Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind aber aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, sich diese Hilfen eigenständig zu erschließen.

## 4.2 Wie wird betreut: die psychosoziale Intensivbetreuung im Jobcenter

### 4.2.1 Was tut die psychosoziale Intensivbetreuung?

Die Sozialarbeiter/innen übernehmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unmittelbar von den Fallmanagerinnen in einem gemeinsamen Gespräch im Jobcenter für in der Regel sechs Monate.<sup>5</sup> Sie führen direkt im Anschluss ein Erstgespräch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem geschützten Raum frei von Sanktionsdrohungen. Hier können die Jugendlichen und jungen

<sup>5</sup> Bei Bedarf kann die Intensivbetreuung flexibel um mehrere Monate verlängert werden.

Erwachsenen ihre Situation beschreiben und gemeinsam mit den Sozialarbeiter/innen bestimmen, welche ihrer Probleme sie bearbeiten möchten.

Die Sozialarbeiter/innen

- analysieren die Situation im Einzelfall;
- entwickeln und diskutieren mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Handlungs- und Entwicklungsoptionen;
- motivieren die Jugendlichen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen;
- beraten die Jugendlichen zum Umgang mit Post von Behörden, Banken, Versicherungen etc.;
- fördern Selbsthilfepotenziale, Verantwortungsübernahme und Selbständigkeit der Jugendlichen;
- beraten die Jugendlichen zu allgemeinen Fragen der Entwicklung eines selbständigen Lebens, zur Gestaltung ihrer Beziehungen zur Herkunftsfamilie;
- versuchen, die Familien in die Entwicklung einzubeziehen und familiäre Bindungen zu erneuern oder zu verbessern;
- recherchieren möglichst passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten jenseits des Jobcenters bzw. unterstützen die Jugendlichen dabei, diese selbst zu finden;
- unterstützen sie bei der Zusammenstellung oder der Beschaffung von Nachweisen (u.a. von Vermietern, Krankenkassen, Versicherungen, der Familienkasse, von Arbeitgebern, Ausbildungsbetrieben, Schulen, Dienstleistern etc.), zur Beantragung von sozialen Leistungen des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der Krankenkassen, der Jugendhilfe, der Sozialhilfe etc. sowie zur Regulierung von Schulden oder zur Bewältigung gerichtlicher Prozesse;
- begleiten beim Erstkontakt mit verschiedenen Einrichtungen des lokalen Hilfesystems;
- entwickeln gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Handlungsplan;
- übergeben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an andere Institutionen des lokalen Hilfesystems zur weiteren begleitenden Unterstützung;
- halten nach der Übergabe an andere Akteure des lokalen Hilfesystems deren Aktivitäten bzw. die von den Jugendlichen zu erledigenden weiteren Aufgaben nach;
- vermitteln bei Konflikten zwischen den Jugendlichen einerseits und ihren Familien, Maßnahme-Trägern oder dem Fallmanagement des Jobcenters andererseits;
- unterstützen bei der Klärung leistungsrechtlicher Fragen innerhalb des Jobcenters oder der Arbeitsagentur;
- recherchieren bei Bedarf möglichst passgenaue Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und
- fertigen bei Bedarf Stellungnahmen für den Auszug von Jugendlichen aus dem elterlichen Haushalt für das Jobcenter.

#### **4.2.2 Wie agiert die psychosoziale Intensivbetreuung?**

Die Sozialarbeiter/innen besuchen die Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien zuhause oder an szenespezifischen Treffpunkten, suchen gemeinsam mit den Jugendlichen unter anderem kommunale und freie Beratungsstellen, Behörden, Versicherungen, Banken, Vermieter, Kitas, Berufsschulen, Maßnahme-Träger und Ausbildungsbetriebe auf und führen Beratungsgespräche in ihren Büros im Haus der Jugend.

Für Außer-Haus-Termine nutzen sie städtische Fahrzeuge. Wenn diese nicht verfügbar sind, dann auch ihre eigenen PKW. Sie erkunden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen fallspezifisch relevante Orte in Chemnitz (Spielplätze, Bibliotheken, Freizeiteinrichtungen und andere Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung etc.). Insbesondere dann, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hunden leben und wenn sie keinen oder wenig Bezug zu Aktivitäten außer Haus haben, führen die Sozialarbeiter/innen auch bei Spaziergängen mit den Jugendlichen ausführliche Beratungsgespräche.

Unter den Jugendlichen in der psychosozialen Intensivbetreuung finden sich auch polytoxisch abhängige Jugendliche, psychisch kranke Jugendliche, ansteckend infizierte Jugendliche und Mehrfachstraftäter. Bei Hausbesuchen treffen sie in nicht wenigen Fällen auf verwaarloste und unhygienische Wohn- und Lebensumstände

Die Sozialarbeiter/innen arbeiten dabei sowohl räumlich als auch zeitlich sehr flexibel und nehmen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit deren eigenen Mobilitätsmöglichkeiten und in deren Bedürfnissen ernst. Auf diese Weise ermöglichen sie einen jederzeit intensiven Kontakt, der nicht daran scheitert, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerade kein Geld für ein Straßenticket oder ein aufgeladenes Handy haben.

#### **4.2.3 Wie kooperiert die psychosoziale Intensivbetreuung mit dem Fallmanagement?**

Die Sozialarbeiter beim Jobcenter kooperieren sowohl mit dem lokalen Hilfesystem als auch mit dem Fallmanagement des Jobcenters.

Die Sozialarbeiter/innen übernehmen die Jugendlichen vom Fallmanagement im Rahmen eines gemeinsamen Übergabegesprächs. Bei diesem Gespräch stellt die Fallmanagerin die Sozialarbeiter/in und ihr Unterstützungsangebot vor. Die Jugendlichen können entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen wollen. Nehmen sie an, dann führt der Sozialarbeiter anschließend mit dem Jugendlichen allein ein Auftaktgespräch zum gegenseitigen Kennenlernen, versucht in diesem Gespräch, einen ersten Arbeitsauftrag zu vereinbaren, und trifft eine Verabredung zum nächsten Termin.

Die Sozialarbeit entwickelt einen Plan, die Fallverantwortung bleibt bei der Fallmanagerin. Zwischen beiden werden Informationen regelmäßig ausgetauscht.

Bei Bedarf trifft das Fallmanagement auf Vorschlag der Sozialarbeit Förderentscheidungen (wie die Zuweisung in eine Aktivierungsmaßnahme oder auch die Verlängerung der Intensivbetreuung) oder lädt bei massiv fehlender Mitwirkung der Jugendlichen mit Rechtsfolgen ein. Zudem lädt das

Fallmanagement in regelmäßigen Abständen die Sozialarbeit und die jeweils betreuten Jugendlichen zu gemeinsamen Entwicklungsgesprächen ein, an denen auch Sozialarbeiter des lokalen Hilfesystems beteiligt sein können.

Bei der Lösung von leistungsrechtlichen oder leichteren Mitwirkungs-Problemen, bei der Entwicklung von Perspektivplanungen, bei der Kommunikation mit Angehörigen oder anderen, im Fall relevanten Akteuren, stimmen sich Fallmanagement und Sozialarbeit im Einzelfall darüber ab, wer die Aufgabe wahrnimmt und wer mit wem kommuniziert.

Über alle anderen Aspekte der psychosozialen Intensivbetreuung entscheiden die Sozialarbeiter/innen allein.

Sie werden in die Dienstbesprechungen des Jugendteams des Jobcenters einbezogen. In diesem Rahmen werden auch fallübergreifende Informationen ausgetauscht.

#### **4.2.4 Wie kooperiert die psychosoziale Intensivbetreuung mit dem lokalen Hilfesystem?**

Die Sozialarbeiter beim Jobcenter erschließen den Jugendlichen das lokale Hilfesystem über Informationen, sie stellen telefonisch oder persönlich Kontakte her, öffnen Türen und suchen gemeinsam mit den Jugendliche direkt vor Ort eine passende Unterstützungsleistung.

Sie greifen dazu auf die vorhandenen und ihnen bekannten Strukturen zu. In den vom Evaluationsteam begleiteten Fällen waren die fallspezifisch relevantesten Stellen des lokalen Hilfesystems, mit dem die Jugendlichen dadurch in Kontakt kamen, die kommunale Schuldnerberatung, die Suchtberatung in freier Trägerschaft, die Wohnungsnothilfe in freier Trägerschaft, Psycho- und Soziotherapeuten, das Amtsgericht, Kitas und Träger von Maßnahmen der Berufsvorbereitung nach SGB II und SGB VIII.

Die Sozialarbeiter/innen werden bisher nicht in für ihre Arbeit potenziell relevante Dienstbesprechungen des Jugendamtes oder des Sozialamtes einbezogen. Deshalb sind sie darauf angewiesen, sich fallspezifisch oder fallübergreifend anlassbezogen bilateral Informationen zu neuen Fördermöglichkeiten, Ansprechpartnern, Strukturen und rechtlichen Aspekten des SGB V, VIII und XII zu organisieren. Sie nutzen dazu ihre früheren professionellen Kontakte, das Wissen der Fallmanagerinnen im Jobcenter und die Recherchemöglichkeiten über den Sozialatlas der Stadt Chemnitz und die Internetangebote einzelner Jugendhilfeträger, Bildungsträger, therapeutischen Einrichtungen, Vereine etc., die in der Region und teilweise auch darüber hinaus verfügbar sind.

Wenn eine betreute Person an einen freien Träger der Jugendhilfe oder einen Maßnahme-Träger übergeben wird, beispielsweise in ein betreutes Wohnen, die Produktionsschule oder eine Aktivierungsmaßnahme des Jobcenters mit pädagogischer Begleitung, dann tauschen die Sozialarbeiter/innen beider Seiten alle fallrelevanten Informationen aus, sofern die Jugendlichen dazu ihr Einverständnis gegeben haben. Auch nach der Übergabe an eine andere Einrichtung des kommunalen Hilfesystems halten sie die Entwicklung nach, indem sie den Jugendlichen anbieten,

Kontakt zu halten und sie bei Schwierigkeiten frühzeitig zu unterstützen, um einen Abbruch von Fördermaßnahmen, Therapien und sonstigen Entwicklungen zu verhindern.

### 4.3 Fallbeschreibungen: laufende und abgeschlossene Intensivbetreuung

Um deutlich zu machen, was die psychosoziale Intensivbetreuung im Einzelfall leistet, werden im Folgenden sieben Fallbeispiele, nach Altersgruppen sortiert, anonymisiert dargestellt.

**Tabelle 4: Fallbeispiel 1**

<p>Junger Mann, 22-24 Jahre</p>
<p>Beruflicher Werdegang bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptschulabschluss, Berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) erfolgreich durchlaufen, wegen gesundheitlicher Probleme und eines daraus entstehenden Konflikts mit der Krankenkasse über den Versicherungsschutz Abbruch der Berufsausbildung außerhalb Sachsens</li> <li>- Berufserfahrung als Helfer in verschiedenen Dienstleistungsbereichen inklusive Zeitarbeit</li> <li>- zweiter Anlauf einer Ausbildung kam nicht zustande</li> <li>- Kündigung der letzten Beschäftigung in der Zeitarbeit u.a. aus gesundheitlichen Problemen</li> </ul>
<p>Persönliche Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinerziehende Mutter früh verstorben, kaum Kontakt zum Vater und den Geschwistern</li> <li>- Nach dem Abbruch der Ausbildung Rückkehr nach Chemnitz, allein wohnend; mit dem Tod der Mutter erste große persönliche Krise, in der Folge Mietschulden, Verlust der Wohnung, seither fast 4 Jahre ohne festen Wohnsitz</li> <li>- Nach Trennung von Freundin zweite persönliche Krise: stationäre Psychotherapie</li> <li>- Anhaltend instabile psychosoziale Situation und ohne festen Wohnsitz</li> </ul>
<p>Auslöser für Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bittet in der Arbeitsvermittlung im Jobcenter aktiv um Unterstützung, wird von dort zum Fallmanagement gelenkt, Fallmanagement bietet direkt Intensivbetreuung an</li> </ul>
<p>Anzahl von Problembereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3</li> </ul>
<p>Kategorisierung von Fallkonstellationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primär Fall für Hilfen in besonderen Lebenslagen nach §§ 67-69 SGB XII</li> </ul>
<p>Aktivitäten während der (noch laufenden) Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung zu Handlungsoptionen</li> <li>- Begleitung zum Erstkontakt mit verschiedenen Einrichtungen des lokalen Hilfesystems (Schuldnerberatung, betreutes Wohnen, psychosoziale Unterstützung)</li> </ul>



- gemeinsame Entwicklung eines Handlungsplans
- Übergabe an andere Institutionen des lokalen Hilfesystems zur weiteren begleitenden Unterstützung:
- a) zur Wohnungssuche Antragstellung auf sozialpädagogischer Unterstützung nach § 13 Abs. 1 SGB VIII, Unterstützung bei allen Fragen zu Mietschulden, Mietschulden-freiheitsbescheinigung und Wohnungssuche, bis der Jugendliche im lokalen Hilfesystem angekommen ist und dort weiter unterstützt und begleitet wird
- b) Begleitung bei der Suche nach einer passenden psychosozialen therapeutischen Unterstützung, Herstellung von Erstkontakten zu verschiedenen Beratungsstellen und Einrichtungen, Begleitung zu Beratungsgesprächen sowie Vor- und Nachbereitung dieser Gespräche und letztlich Übergabe an eine dieser Beratungseinrichtungen zur dortigen Betreuung
- Nachhalten nach der Übergabe an andere Akteure des lokalen Hilfesystems: Nachfragen zum Stand der Wohnungssuche, Entwicklung der Schuldenregulierung, Beschaffen von Nachweisen, allgemeine Beratung zur persönlichen Lebenssituation, Reflexion der lebensweltlichen Entwicklung

Der Jugendliche schätzt die Effekte der Intensivbetreuung ein als:

- Ohne die Intensivbetreuung wäre er nicht auf die Idee gekommen, die Jugendhilfeeinrichtung um Unterstützung bei der Wohnungssuche zu bitten, obwohl er diese Einrichtung von früher kennt und man ihm dort schon einmal erfolgreich geholfen hat. Den Weg in eine für seine Situation passende psychosoziale Betreuung hätte er nicht gefunden.
- „Also, ich habe jetzt hier mit [der Sozialarbeiterin] in den knapp zwei Monaten, wo ich mit ihr zu tun habe mehr erreicht, als ich in den letzten drei Jahren erreicht habe. Und ich denke, gut, okay, wir sind auch dahinter wirklich, aber ich denke, das spricht auch für sich.“

Einschätzung des Fallmanagements:

- Kooperationsbereiter Jugendlicher, der aktiv an einer Veränderung der eigenen Lage mitarbeitet, den Weg in eine eigene Wohnung und eine Therapie, nach der dann eine berufliche Neuorientierung folgen soll, allein aber nicht geschafft hätte

Quelle: Auswertung Fallbegleitungen, eigene Darstellung

**Tabelle 5: Fallbeispiel 2**

<p>Junger Mann, 22-24 Jahre</p>
<p>Beruflicher Werdegang bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ohne Schulabschluss, keinerlei Berufserfahrung</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehrfache Zuweisung in Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten, die er mehrfach abbricht, in der Folge wiederholte Sanktionierung des Jobcenters wegen Meldeversäumnissen, fehlender Mitwirkung und Abbruch von Maßnahmen</li> </ul>
<p>Persönliche Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mutter früh verstorben, Kontakt zu einem Bruder besteht</li> <li>- Relativ intensiver Drogenkonsum, Suchtprobleme auch im Freundeskreis und der Familie</li> <li>- Lebt mit Freundin und deren Kind</li> <li>- Sucht einerseits Veränderung und will raus aus dem Kreislauf zwischen Maßnahmen und Sanktionen, weiß andererseits nicht, wie ihm das gelingen soll und ist aus langjähriger Erfahrung mit verschiedenen Institutionen des lokalen Hilfesystems eher skeptisch, Hilfe anzunehmen</li> </ul>
<p>Auslöser für Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Abbruch einer Aktivierungsmaßnahme droht zum zweiten Mal eine 100%-Sanktion bis in die KdU hinein, er würde zum zweiten Mal seine Wohnung verlieren. Die Intensivbetreuung wird angeboten, um ihm aus diesem langjährigen Teufelskreis herauszuhelfen. Die Intensivbetreuung ist mit klaren Auflagen verbunden, bei Nichteinhaltung droht im Folgejahr wieder eine Sanktion.</li> </ul>
<p>Anzahl von Problembereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3</li> </ul>
<p>Kategorisierung von Fallkonstellationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multikomplexer Misch-Fall</li> </ul>
<p>Aktivitäten während der (noch laufenden) Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung zu Handlungs- und Entwicklungsoptionen,</li> <li>- Motivation zur Änderung der Lebenssituation,</li> <li>- Begleitung zu verschiedenen Einrichtungen des lokalen Hilfesystems (Schuldnerberatung zur Regulierung von Energieschulden, Amtsgericht zur Bestellung eines rechtlichen Betreuers), Motivation zur Kontaktaufnahme mit einer Suchtberatungsstelle,</li> <li>- Unterstützung bei der Suche nach einem Minijob,</li> <li>- Suche nach Maßnahmen mit individuell passendem Unterstützungscharakter</li> </ul>
<p>Der Jugendliche schätzt die Effekte der Intensivbetreuung ein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sich auf die Intensivbetreuung einzulassen, hat ihn erstmal vor einer zweiten Sanktion bis in die KdU hinein und damit vor dem Verlust der Wohnung geschützt.</li> <li>- Ohne die Intensivbetreuung wäre er nicht zur Schuldnerberatung gegangen wäre und hätte beim Amtsgericht keinen rechtlichen Betreuer beantragt.</li> </ul>

- Trotz Vereinbarung mit dem Fallmanagement und trotz Intensivbetreuung will er nicht zur Suchtberatung gehen.
- Er will raus aus dem SGB II-System und sich einen Job suchen. Eine Ausbildung würde er gern machen, aber weiß nicht was und wie. Ob ihm die Intensivbetreuung dabei helfen kann, weiß er noch nicht.

Das Fallmanagement schätzt ein:

- Der junge Mann zeigt geringe Kooperationsbereitschaft
- Wenn er nicht zur Suchtberatung geht, gilt Sucht nicht mehr als Vermittlungshindernis. Da er während der Intensivbetreuung angibt, nun einen Minijob zu suchen, soll er wieder in die Arbeitsvermittlung übergeben werden

Quelle: Auswertung Fallbegleitungen, eigene Darstellung

**Tabelle 6: Fallbeispiel 3**

Junge Frau, 22-24 Jahre
<p>Beruflicher Werdegang bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) abgeschlossen</li> <li>- während der Ausbildung einige Monate als Praktikantin in Zeitarbeitsfirma gearbeitet</li> <li>- Erfolgslose Bewerbungen, ein halbes Jahr Bewerbungstraining</li> <li>- ein Jahr Arbeitslosigkeit mit Arbeitslosengeld I</li> </ul>
<p>Persönliche Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönliche Krise nach Trennung von ihrem Freund, mit dem sie und ihr Kind (kein gemeinsames Kind) zusammengewohnt haben; da ihr Freund gearbeitet hat, hatte sie keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen, dies hat aus ihrer Sicht zur Trennung beigetragen</li> <li>- Alleinerziehende Mutter eines Kindes im Kita-Alter, das zurzeit bei nahen Verwandten der Frau lebt; sie möchte das Kind wieder zu sich holen; sie will nach einer Drogentherapie Familienhilfe in Anspruch nehmen</li> <li>- Miet- und Stromschulden, Verlust der Wohnung, ohne festen Wohnsitz, bei Bekannten untergekommen, zuvor bei suchterkrankter Mutter, zu der sie aber ein schwieriges Verhältnis hat</li> <li>- Krankenkassenschulden, nachdem sie Mitwirkungspflichten gegenüber der Agentur für Arbeit nicht erfüllt hat</li> <li>- Drogenabhängig, erhält aufgrund der Drogenabhängigkeit SGB II-Leistungen in Form von Gutscheinen, hat eine Entgiftung gemacht und eine stationäre Entzugstherapie begonnen</li> <li>- Mehrfach Probleme mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter; sie nimmt Termine bei der Arbeitsvermittlung nicht mehr wahr und kommt deshalb zum Fallmanagement</li> </ul>

<p>Auslöser für laufenden Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Starke Drogenabhängigkeit</li> <li>- Wohnungslosigkeit und zeitweise Unterbringung des Kindes bei Verwandten</li> <li>- Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung aus Sicht des Fallmanagements</li> </ul>
<p>Anzahl von Problembereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5</li> </ul>
<p>Kategorisierung von Fallkonstellationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multikomplexer Misch-Fall</li> </ul>
<p>Aktivitäten während der (noch laufenden) Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung der Wohnungskündigung</li> <li>- Motivation zur Änderung der Lebenssituation durch Entzugstherapie</li> <li>- Begleitung zu einer Therapieeinrichtung, damit sich die junge Frau informieren kann</li> <li>- Gemeinsame Termine mit wegen des Kindes involvierter Mitarbeiterin des Jugendamtes</li> <li>- Termin zum Kennenlernen mit einer möglichen rechtlichen Betreuerin</li> <li>- Unterstützung bei zahlreichen bürokratischen Notwendigkeiten</li> <li>- Sozialarbeiterin hält den Kontakt zu den Großeltern, die das Kind aufgenommen haben</li> </ul>
<p>Die Jugendliche schätzt die Effekte der Intensivbetreuung ein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie fühlt sich ernst genommen und verstanden, weil ihr in der Intensivbetreuung Vorschläge gemacht werden und nicht für sie entschieden wird.</li> <li>- Die Intensivbetreuung hat ihr geholfen, endlich das Problem mit der nicht mehr bewohnten Wohnung zu lösen.</li> <li>- Sie hätte sich ohne die Begleitung der Sozialarbeiterin die Therapieeinrichtung nicht angesehen und somit die stationäre Therapie auch nicht begonnen.</li> <li>- „Eigentlich ist es so ein Zwischending, weil wenn die dann sagen, ja, mach es alleine, da denkt man im Kopf, ah, ah, wir können noch ein bisschen Zeit rausspielen. Aber wenn dann die Leute sagen, wir machen das jetzt gleich zusammen, ah, oh ja, dann machen wir es gleich, denkt man sich so. Und das finde ich halt so okay.“</li> </ul> <p>Das Fallmanagement schätzt ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Intensivbetreuung ist der Kontakt zu der jungen Frau nicht vollständig abgerissen. Die stationäre Therapie ist die Voraussetzung für die weitere Entwicklung der jungen Frau. Die Sozialarbeiterin hat entscheidend dazu beigetragen, dass diese Therapie begonnen wurde.</li> </ul>

Quelle: Auswertung Fallbegleitungen, eigene Darstellung

**Tabelle 7: Fallbeispiel 4**

Junge Frau, 22-24 Jahre
<p>Beruflicher Werdegang bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgeschlossene Berufsausbildung im Metallbereich</li> <li>- Sofortiger Berufseinstieg in westdeutscher Großstadt</li> <li>- Rückkehr nach Chemnitz, mehrjährige Erwerbstätigkeit in verschiedenen Zeitarbeitsfirmen</li> <li>- Kündigung in Folge längerer Krankschreibung</li> </ul>
<p>Persönliche Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alleinlebend mit Hund</li> <li>- Mobbing-situationen an männlich dominiertem Arbeitsplatz</li> <li>- Finanzielle Notlage bis zur Bewilligung der SGB II-Leistungen, die sich mehrere Monate hinzog; ihren bestehenden ALG I-Anspruch konnte sie nicht geltend machen, da sie krankheitsbedingt die Voraussetzungen einer Arbeitslosmeldung nicht erfüllte</li> <li>- Psychische Erkrankung, aber von sich aus sehr therapiewillig</li> <li>- Suchterkrankung</li> </ul>
<p>Auslöser für Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzielle Notlage aufgrund verschiedener ärztlicher und behördlicher Versäumnisse</li> <li>- Zuspitzung der psychosozialen Lage</li> </ul>
<p>Anzahl von Problembereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5</li> </ul>
<p>Kategorisierung von Fallkonstellationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primär Fall für Hilfen in besonderen Lebenslagen nach §§ 67-69 SGB XII</li> </ul>
<p>Aktivitäten während der (abgeschlossenen) Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau einer Vertrauensbeziehung</li> <li>- Unterstützung bei Klärungen mit Leistungsabteilung</li> <li>- Psychosoziale Stabilisierung durch Erreichbarkeit in akuten Krisensituationen, da aufgrund von Personalmangel noch keine Unterstützung durch Psychologischen Dienst erfolgen konnte</li> <li>- Begleitung zu einem psychosozialen Unterstützungsangebot</li> </ul>
<p>Die Jugendliche schätzt die Effekte der Intensivbetreuung ein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie hat das Gefühl, dass sich jetzt etwas bewegt, dass etwas gemacht wird und ihr geholfen wird.</li> </ul>

- Dadurch, dass die Fallmanagerin und die Sozialarbeiterin wirklich mit ihr reden, bekäme sie viel mehr Informationen. „Weil, alleine kann man sich nicht in alle möglichen Richtungen informieren, wo könnte was schiefgehen? Wie funktioniert das Krankenkassensystem? Wie funktioniert das Ärzteswesen? Wenn man selber krank ist und Probleme mit dem Kopf hat, dann kann man sich nicht da drum auch noch kümmern, wie die Arbeit von anderen Leuten funktioniert. Deswegen ist das für mich auf jeden Fall eine Spitzensache.“
- Sie war zuvor niemals in einer Krisensituation, in der mehrere Problemlagen kulminierten und zu einer Problemspirale wurden. Sie ist überrascht und dankbar, wie viel Hilfe sie durch das Fallmanagement und die Intensivbetreuung bekommt. Sie hebt hervor, wie unkompliziert die Sozialarbeiterin zu erreichen ist, *„ohne dass man da vorher hier irgendwelche Formulare ausfüllen muss oder Anträge stellen muss oder so was“*
- Das psychosoziale Unterstützungsangebot hätte sie sich alleine nicht angeschaut.

Das Fallmanagement schätzt ein:

- Die junge Frau ist überaus bereit, Unterstützung anzunehmen, sie benötigt aber eine besondere Begleitung aufgrund ihrer psychischen Erkrankung, die die Intensivbetreuung bis zum Beginn einer Psychotherapie zu leisten versucht.

Quelle: Auswertung Fallbegleitungen, eigene Darstellung

**Tabelle 8: Fallbeispiel 5**

Junge Frau, 18-21 Jahre
<p>Beruflicher Werdegang bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulabbruch wegen früher Mutterschaft</li> <li>- Zweimal ist der Versuch gescheitert, den Hauptschulabschluss in einer Maßnahme des Jobcenters nachzuholen</li> </ul>
<p>Persönliche Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die junge Frau hat eigene Heimerfahrungen als Kind. Sie wurde mit 16 Jahren selbst Mutter.</li> <li>- Sie hat Konflikte mit ihrer Mutter, die im Streit immer wieder damit drohe, ihr das Kind „wegnehmen zu lassen“.</li> <li>- Zum Vater besteht kein Kontakt, der Kontakt zur Großmutter väterlicherseits ist abgebrochen, als die junge Frau Mutter wurde.</li> <li>- Sie ist nach Chemnitz zugezogen, ohne familiäre Bindungen hier zu haben.</li> <li>- Sie hat sehr schlechte Erfahrungen mit Jugendhilfe in anderen Regionen gemacht (in Bezug auf ihre eigene Kindheit und auf den Umgang mit ihrem Kind), deshalb allgemein starke Abwehr staatlicher Hilfsangebote.</li> <li>- Sie hat Schulden beim Energieversorger, die sie selbst reguliert hat. Sie hat Schulden in der Kita, die aus einem schlecht abgestimmten Betreuungskostenwechsel während der</li> </ul>

<p>Maßnahme des Jobcenters zum Nachholen des Hauptschulabschlusses stammen. Um diese Schulden ist ein Konflikt entstanden, in dessen Folge die Kita gekündigt wurde. Ein neues Kita-Angebot hat sie nicht angenommen. Es gibt weitere Schulden bei einem Handyanbieter und der GEZ.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie will den Schulabschluss nachholen, weiß aber nicht, wie sie das machen soll: in die Schule gehen will sie nicht, ungelernt arbeiten für 400 Euro will sie auch nicht, denn das lohne sich nicht. Sie hätte gern eine Ausbildung und würde genug Geld verdienen. Wie sie dahin kommen will und in welchen Branchen sie arbeiten wollen würde, das weiß sie nicht.</li> <li>- Sie ist antriebslos und unmotiviert, will vor allem Zeit mit ihrem vierjährigen Kind verbringen. Es scheint, als wolle sie sich hinter ihrem Kind vor den Anforderungen der Außenwelt verstecken.</li> </ul>
<p>Auslöser für Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Fallmanagement wurden erhöhter Bedarf wegen der Notwendigkeit der Schuldenregulierung und des Konflikts mit der Kita bekannt.</li> <li>- Wegen Maßnahmeabbruchs drohte zudem eine Sanktion, die die Probleme verstärkt hätte.</li> </ul>
<p>Anzahl von Problembereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3</li> </ul>
<p>Kategorisierung von Fallkonstellationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primär Jugendhilfefall</li> </ul>
<p>Aktivitäten während der (noch laufenden) Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Über Gesprächsangebote und Hausbesuche versucht, die Verweigerungshaltung der jungen Frau aufzubrechen</li> <li>- Angebot der Beratung zum Umgang mit den Kita-Schulden, Angebot der Begleitung zu einem Gespräch mit der Kita-Leitung.</li> <li>- Ein Angebot, einen Kontakt zum Jugendamt zu vermitteln, um den Konflikt mit ihrer Mutter um das Kind zu deeskalieren, wurde bisher abgelehnt.</li> <li>- Ein Angebot, einen Kontakt zur Schuldnerberatung zu vermitteln, wurde ebenfalls abgelehnt.</li> <li>- Recherche eines Angebots für eine niedrigschwellige und sehr individuelle Aktivierungsmaßnahme für Mütter mit Kindern.</li> <li>- Parallel zur Intensivbetreuung sollte ein psychologisches Gutachten durch das Jobcenter erstellt werden. Es gab aber bisher keinen Termin dafür.</li> </ul>
<p>Die Jugendliche schätzt die Effekte der Intensivbetreuung ein als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich bin um einiges schlauer geworden, ja. Die [Sozialarbeiterin] hat natürlich viel mehr Ahnung von den ganzen Ämtern.“</li> </ul>

- „Bisher hat [die Sozialarbeiterin] mir super geholfen. Sie kann mir ja nichts aufzwingen, was ich nicht will, wie die Schuldnerberatung... Sie ist immer nett... Ich halte nicht viel von den Leuten vom Amt, was die mir immer erzählen wollen. Auch das Fallmanagement, ich bin da kein Freund von. (...) Aber dafür, dass ich so voreingenommen war, hat sie sich bis jetzt echt prima geschlagen. Sie zwingt mir nichts auf, sie hat gute Tipps. Sie macht sich auch Sorgen und fragt, ob sie mir helfen kann, wenn ich nicht kommen kann. Das hätte ich nicht gedacht.“

Das Fallmanagement schätzt ein:

- Im laufenden Fall der Intensivbetreuung ist noch keine abschließende Einschätzung möglich.

Quelle: Auswertung Fallbegleitungen, eigene Darstellung

**Tabelle 9: Fallbeispiel 6**

Junge Frau, 18-21 Jahre
Beruflicher Werdegang bisher: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realschulabschluss, abgebrochene Berufsausbildung</li> </ul>
Persönliche Situation: <ul style="list-style-type: none"> <li>- hat nach persönlicher Krise Ausbildung abgebrochen, monatelang keine Miete gezahlt und die Wohnung und einen Hund verwaarlosten lassen, nach Wohnungskündigung ohne festen Wohnsitz, kam zwischenzeitlich bei Bekannten unter</li> <li>- schwierige Beziehung zu den getrennt lebenden Eltern und der gesamten Familie</li> </ul>
Auslöser für Intensivbetreuung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Fallmanagement beginnt, als die Wohnungslosigkeit offenbar wird. Die Intensivbetreuung wird sofort angeboten, um eine Unterkunft zu organisieren und eine sozialpädagogische Unterstützung in der Krise zu gewährleisten. Der Berufspsychologische Service der Agentur für Arbeit wird angeboten, um die persönliche Krise, die die Mehrzahl der Probleme ausgelöst hat, aufzuklären und für künftige Krisensituationen bessere Handlungsoptionen zu entwickeln.</li> </ul>
Anzahl von Problembereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3</li> </ul>
Kategorisierung von Fallkonstellationen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primär Fall für die Jugendhilfe</li> </ul>



Aktivitäten während der (abgeschlossenen) Intensivbetreuung:

- Vermittlung und Erstkontakt zu einer Notunterkunft, die für eine junge Frau nicht neue Probleme erzeugt. Die dortigen Sozialarbeiter klären die Situation mit dem Vermieter, der die Wohnung renovieren lassen muss. Die Sozialarbeit funktioniert aber nicht gut, deshalb wird in Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement und dem Trägerverein ein Wechsel in eine andere Unterkunft und zu einem anderen Sozialarbeiter organisiert.
- Unterstützung bei der Beantragung von Kindergeld und ALG I
- Beschaffung von Arbeitszeugnis, Schulzeugnissen etc. zur Beantragung von Leistungen
- Begleitung zu verschiedenen Einrichtungen des lokalen Hilfesystems (Schuldnerberatung zur Regulierung von Miet-, Energie- und Handyschulden und zur Vermeidung einer Privatinsolvenz, Notunterkunft)
- Intensivbetreuung musste zum 01.01.2017 beendet werden, weil die Jugendliche zu diesem Tag als ALG I-Aufstockerin in die Verantwortung der Arbeitsagentur wechselte.

Die Jugendliche schätzt die Effekte der (abgeschlossenen) Intensivbetreuung ein als:

- Die Sozialarbeiter der Notunterkunft haben ihr bei der Wohnungssuche und dem Konflikt mit dem alten Vermieter geholfen.
- Die Intensivbetreuung hat ihr bei der Antragstellung für Kindergeld und ALG I geholfen.
- Sie konnte mit Post vom Amt oder anderen Stellen zur Intensivbetreuung gehen. Diese wurden ihr dort erklärt, notwendige Schritte wurden dann eingeleitet.
- Die Intensivbetreuung hat sie zur Schuldnerberatung begleitet.

Das Fallmanagement schätzt ein:

- Die Jugendliche hatte in einer Krisensituation nicht genügend Mittel in der Hand, sich wirksam zu schützen. Es wäre wichtig, dass sie sich mit professioneller Unterstützung dafür wappnet, sich in ähnlichen Situationen selbst besser schützen zu können.
- Die Intensivbetreuung hat einen weiteren Absturz verhindert und Wege eröffnet, ihr Leben wieder selbst zu organisieren.
- Mit der Übernahme der Jugendlichen in ein sozialpädagogisch begleitetes Notwohnprojekt war die Unterstützung durch die Intensivbetreuung im Jobcenter nicht mehr in vollem Umfang notwendig. Allerdings erst, nachdem es einen Wechsel der zuständigen Sozialarbeiter beim Träger gab. Der erste Sozialarbeiter hatte den Fall eher weiter verkompliziert.

Quelle: Auswertung Fallbegleitungen, eigene Darstellung

**Tabelle 10: Fallbeispiel 7**

Junger Mann, <18 Jahre
<p>Beruflicher Werdegang bisher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulabbruch</li> <li>- abgebrochene Aktivierungsmaßnahme, laufend in einer von ESF und Stadt finanzierten Maßnahme der Jugendberufshilfe</li> </ul>
<p>Persönliche Situation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwieriges Verhältnis zur alleinerziehenden Mutter und Schulverweigerung haben früh zur Aufnahme ins Jugendwohnen geführt</li> <li>- Ausgeprägte Entwicklungsverzögerung hat seine Integration erschwert</li> <li>- Er ist noch vor dem 15. Geburtstag aus dem Jugendwohnen rausgeflogen, die Jugendhilfe hat die Betreuung eingestellt</li> <li>- Er zog daraufhin zu einer nahen Verwandten, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um ihn kümmert und die gesetzliche Betreuung übernommen hat.</li> <li>- Konsum leichter Drogen und intensive Internetspiele</li> </ul>
<p>Auslöser für Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit 15 Jahren Erstantragstellung auf ALG II, Zuweisung ins Fallmanagement</li> <li>- Vom Fallmanagement Zuweisung in eine Maßnahme der Aktivierungshilfe zur Erfüllung der Berufsschulpflicht, trotz Befreiung vom Berufsschulunterricht war der Jugendliche dort aber überfordert</li> <li>- Deshalb Angebot einer Einzel-Intensivbetreuung über den Sozialarbeiter, auch zur Vermeidung einer Sanktion</li> </ul>
<p>Anzahl von Problembereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3</li> </ul>
<p>Kategorisierung von Fallkonstellationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Primär Fall für die Jugendhilfe</li> </ul>
<p>Aktivitäten während der abgeschlossenen Intensivbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialarbeiter und Fallmanagerin vermitteln zwischen Jugendlichen und der betreuenden Angehörigen und begleiten die Angehörige erziehungsberatend, Sozialarbeiter vermittelt zwischen Angehöriger und Vermieter in einem Konflikt um Sanierungsarbeiten.</li> <li>- Alltagstraining: von Einkaufen über Umgang mit eigenem Geld bis zu einfachen Übungen in Rechnen, Schreiben, Geografie, Geschichte; Spaziergänge zum Erkunden der Umgebung.</li> <li>- Motivation zur Verselbständigung und zur Herstellung von eigener Mietfähigkeit.</li> </ul>

- Eine Wiedereinschaltung der Jugendhilfe (Familienhilfe) ist an fehlender Mitwirkung der Familie gescheitert.
- Ein paralleles ärztliches Gutachten des Jobcenters hatte Suchtberatung empfohlen. Er hatte kurz Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychologie, hat diesen aber wieder abgebrochen. Die Forderung des Fallmanagements, einen Termin in der Suchtberatung zu machen, erfüllt er nur durch Kontaktherstellung und Begleitung des Sozialarbeiters.
- Der Versuch, mit Gesprächen über die Lebens-Wünsche des Jugendlichen die Null-Bock-Stimmung des Jugendlichen aufzulockern, war im Laufe der zwölfmonatigen Intensivbetreuung erfolgreich.
- Mit Auslaufen der Befreiung von der Berufsschulpflicht erhöhte sich die Motivation, eine Perspektive zu entwickeln. Nun ließ sich der junge Mann auch auf Beratung zur Berufsorientierung ein und schaute sich mit dem Sozialarbeiter mögliche Maßnahmen zum Nachholen des Schulabschlusses an.
- Er ist aktuell in einer Maßnahme, die berufliche Orientierung ermöglicht, und möchte den Hauptschulabschluss nachholen.

Der Jugendliche schätzt die Effekte der (abgeschlossenen) Intensivbetreuung ein als:

- Eine männliche Stimme, die ihm zugehört hat, war wichtig.
- Der Sozialarbeiter hat ihn motiviert, aus der Null-Bock-Stimmung rauszukommen.
- Ohne den Sozialarbeiter hätte er über die Hälfte der Entwicklung nicht geschafft, wäre er heute nicht in der Maßnahme und würde darin seinen Schulabschluss nicht nachmachen.
- Er hat „so ein bisschen Motivation, ein kleines bisschen Selbstvertrauen bekommen“.

Das Fallmanagement schätzt ein:

- „Ich bin zwar auch viel draußen, für die Verhältnisse eines Mitarbeiters hier, aber in der Intensität... Für mich war das eine unheimliche Entlastung, ist das auch, dass man so schwierige enge Fälle da dann auch einfach mal in die Hände von jemand anderem geben kann, der da auch dranbleibt. Der da abends noch Ansprechpartner ist und morgens wieder. Und drei Tage Ruhe und dann ist man wieder da und sagt: Ich komm noch mal vorbei. Und alles das leistet, was wir als Fallmanager gar nicht leisten können, was aber notwendig ist.“

Quelle: Auswertung Fallbegleitungen, eigene Darstellung

## 5 Was bringt das den Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Im Folgenden werden die vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung berichtet. Die Basis für die Zwischenauswertung sind 85 Jugendliche und junge Erwachsene, von denen zum Jahresende 2016 knapp 50 die Intensivbetreuung durchlaufen und abgeschlossen haben.

Der in Abschnitt 5.1 berichtete Stand bezieht sich auf diese knapp 50 abgeschlossenen Fälle. Die in Abschnitt 5.2 berichteten Zwischenergebnisse beziehen sich auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich Ende 2016 noch in der Intensivbetreuung befanden.

### 5.1 Quantitative Deskription abgeschlossener Fälle

Von den zum Stichtag 31. Dezember 2016 bereits abgeschlossenen 48 Intensivbetreuungen wurden in insgesamt 28 Fällen so weitreichend Probleme abgebaut, dass die jungen Leistungsberechtigten eine Arbeit oder Ausbildung aufnahmen, ein berufliches Praktikum absolvierten, in eine Aktivierungsmaßnahme des Jobcenters integriert werden konnten oder über einem freien Träger der Jugendhilfe, die Familienhilfe des Jugendamtes oder einen rechtlichen Betreuer eine regelmäßige sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung erhalten. In lediglich sechs Fällen hat die Intensivbetreuung keinerlei positive Effekte erzielt, vor allem weil die Jugendlichen sich entzogen oder anderweitig verweigerten (vgl. Tabelle 11). In 38 Prozent der Fälle kann damit Wirksamkeit im engeren Sinne des SGB II konstatiert werden. In 58 Prozent der Fälle kann Wirksamkeit im weiteren Sinne des SGB II, der Stärkung der Eigenverantwortung (§ 1 Abs. 2 SGB II) und der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit (§ 16a SGB II), konstatiert werden. In 88 Prozent der Fälle der psychosozialen Intensivbetreuung wurden mindestens einzelne Probleme so bearbeitet, dass sich die Lebenssituation wenigstens nicht akut verschlechtert hat.

**Tabelle 11: Wirksamkeit der psychosozialen Intensivbetreuung aus Sicht des SGB II (48 abgeschlossene Fälle)**

Ergebnisse	Häufigkeit (N=48)
Über Reduktion von individuellen Problemen Integration in Arbeit, Ausbildung, Praktikum, Aktivierungsmaßnahme erreicht	18
Integration in institutionelle sozialpädagogische Betreuung (ambulant betreutes Jugendwohnen, Mutter-Kind-Einrichtung, Familienhilfe, Netzwerk frühe Hilfen) ohne vordergründige Arbeitsmarkt-Orientierung	10
Kontakt zu Hilfesystem hergestellt, mindestens einzelne Probleme reduziert, aber am Ende keine institutionalisierte laufende sozialpädagogische Weiterbetreuung oder Integration in Arbeit oder eine Maßnahme	13
keine sichtbare Wirksamkeit, fehlende Mitwirkung der Jugendlichen	5
Als nichterwerbsfähig eingestuft und Wechsel zur Sozialhilfe	2

Quelle: Auswertung anonymisierter Fallbeschreibungen der Jugendlichen in psychosozialer Intensivbetreuung, eigene Darstellung

Für 38 Jugendliche und junge Erwachsene hat die Intensivbetreuung eine signifikante Verbesserung ihrer Lebensbewältigung erreicht (vgl. Tabelle 12 und Abschnitt 3). In diesen 79 Prozent der Fälle kann

Wirksamkeit der Intensivbetreuung im Jobcenter im Sinne einer wirksamen Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) konstatiert werden.

**Tabelle 12: Wirksamkeit der psychosozialen Intensivbetreuung aus Sicht des SGB VIII (48 abgeschlossene Fälle)**

Ergebnisse	Häufigkeit (N=48)
Verbesserte Lebensbewältigung durch Abbau von Problemen, Sicherung von Handlungsoptionen, Reduktion von Konflikten mit Familien, Ämtern, Arbeitgebern oder Maßnahme-Trägern, verbesserte Selbstwirksamkeitserfahrung und/oder Entwicklung von Perspektiven	38
Abgebrochene Entwicklung durch Überschreiten der Altersgrenze von 24 Jahren und/oder fehlendes oder nicht erschlossenes Angebot im lokalen Hilfesystem oder wegen Haft	5
keine sichtbare Wirksamkeit, fehlende Mitwirkung der Jugendlichen	5

Quelle: Auswertung anonymisierter Fallbeschreibungen der Jugendlichen in psychosozialer Intensivbetreuung, eigene Darstellung

## 5.2 Qualitative Effekte der Intensivbetreuung

Die Effekte der psychosozialen Intensivbetreuung umfassen im Einzelfall mehrere Dimensionen der Lebensbewältigung. Durch Motivation und Beratung können die Wahrnehmungen der Jugendlichen in Bezug auf ihre Lebenssituation verändert und Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. Durch die Erschließung von konkreten Fördermöglichkeiten wird der Zugang zum Hilfesystem ermöglicht, den die Jugendlichen ohne diese Unterstützung nicht finden würden. Durch die gemeinsame Bearbeitung von offenen Problemen werden Abwärtsspiralen verhindert. Im Einzelnen betrifft dies die folgenden Aspekte:

Lebensbewältigung:

- Motivation zur Änderung der Lebenssituation, Stärkung des Selbstbewusstseins
- Ersatz-Bezugsperson zur Entwicklung von Strategien zur Lebensbewältigung, zur Begleitung von Änderungsprozessen und zur Reflexion von persönlichen Entwicklungserfolgen und -misserfolgen

Entwicklung von Handlungsoptionen:

- Beschaffen und Vervollständigen von Unterlagen, die für die berufliche und persönliche Entwicklung notwendig sind und erst die Voraussetzung schaffen, weitere Schritte zu gehen
- Erschließen geeigneter passgenauer Angebote des lokalen Hilfesystems und des Jobcenters
- Wiedererschließung der lokalen Jugendhilfe für Systemverweigerer

Verschlechterung der Lebenslage verhindern:

- Krisenintervention, Vermeidung von Krisenverstärkung und Abwärtsspiralen
- Schutz vor Sanktionen über eine niedrigschwellige Option der Mitwirkung
- Vermeidung von Wohnungsverlust, Kita-Kündigungen, Privatinsolvenz, Arrest, Kindeswohlgefährdung etc.
- Unterstützung bei der Klärung leistungsrechtlicher Probleme und Verkürzung existenzieller finanzieller Notlagen – darüber Vermeidung von Kleinkriminalität und Prostitution
- In Gang setzen der Abwicklung von offenen Problemen (bspw. Wohnungskündigung, Kita-Kündigung) und der Regulierung von Zahlungsanforderungen

Die Intensivbetreuung erhöht, unter der Voraussetzung, dass ein Arbeitsbündnis hergestellt werden kann, die Erfahrung der Selbstwirksamkeit der Jugendlichen und jungen Menschen und ermöglicht ihnen so Entwicklungswege, die sie ohne die Intensivbetreuung für sich entweder nicht sehen oder nicht finden würden.

Im Unterschied zu klassischer Streetwork im Rahmen der Jugendhilfe werden die Sozialarbeiter/innen vom Fallmanagement unmittelbar und direkt im Jobcenter eingeschaltet, sobald sich bei Beratungsgesprächen im Jobcenter entsprechende Unterstützungsbedarfe zeigen. Die Sozialarbeiter/innen können dann einerseits auf alle Informationen des Jobcenters zugreifen bzw. diese relativ einfach beschaffen, so dass institutionelle Hürden leichter überwunden werden können, die sich aus den Strukturen und Angeboten des Jobcenters und den Schnittstellen zur kommunalen Jugendhilfe ergeben. Andererseits können sie, wie Streetwork, intensive aufsuchende Einzelfallarbeit in einem Umfang leisten, der vom Fallmanagement des Jobcenters nicht aufgebracht werden kann. Dies ist ein wesentlicher Vorteil der Intensivbetreuung im Jobcenter, die mit einem Personalschlüssel von ca. 1:20 deutlich intensiver arbeiten kann als das Fallmanagement des Jobcenters mit einem Personalschlüssel von ca. 1:75. Die psychosoziale Intensivbetreuung ist unmittelbar verfügbar und die Jugendlichen müssen keinen zusätzlichen Weg gehen und unbekannte Türen öffnen, um eine Unterstützung zu erhalten. Sie erhalten sofortige Hilfe und eine langfristige und kontinuierliche Begleitung und Unterstützung durch eine verlässliche Bezugsperson.

In der Summe greift die psychosoziale Intensivbetreuung, wie sie in Chemnitz durchgeführt wird, viele Erkenntnisse der Forschung auf und bietet Lösungen für in der Literatur beschriebene Probleme bei der Arbeit mit Jugendlichen aus schweren Lebensverhältnissen.

## 7 Fazit auf Basis der Zwischenergebnisse der Evaluierung

Insgesamt lassen sich auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung der Arbeit der Sozialarbeiter/innen (sog. Lotsen) im Jobcenter Chemnitz folgende Schlüsse ziehen:

- Die Sozialarbeit im Jobcenter ist wirksam.
- Sie wird insbesondere eingesetzt bei Jugendlichen,
  - o die bisher keinen Zugang zum bestehenden lokalen Hilfesystem fanden,
  - o bei denen andere Akteure des lokalen Hilfesystems wegen fehlender Mitwirkung der Jugendlichen oder ihrer Familien ihre Unterstützung abgebrochen oder aufgegeben haben,
  - o für die sich andere Akteure des lokalen Hilfesystems in der Vergangenheit nicht zuständig fühlten,
  - o nach langjähriger Erfahrung mit dem lokalen Hilfesystem systemmüde sind,
  - o die schlechte Erfahrungen mit dem lokalen Hilfesystem gemacht haben und das lokale Hilfesystem daher ablehnen.
- In diesen Fällen ermöglicht die Sozialarbeit im Jugendteam des Jobcenters durch intensive niedrigschwellige aufsuchende Tätigkeit neue Zugänge zum vorhandenen lokalen Hilfesystem, die diese Jugendlichen allein weder suchen noch finden würden. Sie hilft so dabei, gegebene institutionelle Hürden zu überwinden und individuelle Krisen zu bewältigen und/ oder zu vermeiden.
- In 38 Prozent der bis Ende 2016 abgeschlossen psychosozialen Intensivbetreuungen wurde eine Wirksamkeit im engeren Sinne des SGB II erzielt. Hier wurde über die Reduktion von individuellen Problemen eine Integration in Arbeit, Ausbildung, Praktikum oder eine Aktivierungsmaßnahme erreicht.
- In 58 Prozent der Fälle kann Wirksamkeit im weiteren Sinne des SGB II, der Stärkung der Eigenverantwortung (§ 1 Abs. 2 SGB II) und der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit auch durch Organisation verlässlicher externer Unterstützung (§ 16a SGB II), konstatiert werden.
- In 79 Prozent der abgeschlossenen Fälle hat die Intensivbetreuung bei den jungen Menschen eine signifikante Verbesserung ihrer Lebensbewältigung erreicht und erfüllt damit die Ziele des § 1 Abs. 1 SGB VIII (Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit).
- In 88 Prozent der Fälle der abgeschlossenen psychosozialen Intensivbetreuung wurden mindestens einzelne Probleme so bearbeitet, dass sich die Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wenigstens nicht akut verschlechtert hat.
- Auf Basis der vorläufigen Evaluationsergebnisse wird eine Fortsetzung der Sozialarbeit im Jugendteam des Jobcenters Chemnitz empfohlen.

Die Prozesse zwischen dem Fallmanagement und den Sozialarbeiter/innen innerhalb des Jobcenters sowie die Zusammenarbeit der Sozialarbeit im Jobcenter mit dem lokalen Hilfesystem der Stadt Chemnitz sollten weiterentwickelt werden, um eine noch bessere Wirksamkeit der Sozialarbeit zu erreichen. Dazu bieten sich regelmäßige Arbeitstreffen und vereinbarte Formen des Informationsaustausches zwischen Sozialarbeit des Jobcenters und Fallmanagement, Jugendamt, Sozialamt und zielgruppenrelevanten freien Trägern der Jugendhilfe an, um die jeweils aktuellen Förder- und Unterstützungsangebote der verschiedenen Rechtskreise strategisch noch besser zu vernetzen und die Kommunikationsprozesse insbesondere auf Ebene der Fachkräfte bedarfsentsprechend zu gestalten.

## 8 Literatur

- Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6., überarbeitete Aufl. Weinheim.
- Gurr, Thomas; Kaiser, Yvonne; Kress, Laura; Merchel, Joachim (2016): Schwer erreichbare junge Menschen. Eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. Weinheim, Basel. Online verfügbar unter [http://www.content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783779943570](http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779943570).
- Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.: Ergebnis der ökonomischen Analyse zum Positionspapier „Ausgrenzungsprozessen entgegentreten – Neujustierung von Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene“ des Paritätischen Gesamtverbandes. Online verfügbar unter [https://www.dijuf.de/tl\\_files/downloads/2011/Projekte/ism-Oekonomische\\_Analyse\\_zum\\_Positionspapier\\_des\\_Paritaetischen-Gesamtverbandes.pdf](https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2011/Projekte/ism-Oekonomische_Analyse_zum_Positionspapier_des_Paritaetischen-Gesamtverbandes.pdf), zuletzt geprüft am 13.03.2017.
- Kirchpfening, Martina (2014): Hunde in der sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, München.
- Köhler, Anne-Sophie; König, Joachim (2016): Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Evangelische Hochschule Nürnberg, Nürnberg. Online verfügbar unter [https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendsozialarbeit/dokumente/evhsnbg\\_forschung\\_marginalisierte-jugendliche\\_2.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendsozialarbeit/dokumente/evhsnbg_forschung_marginalisierte-jugendliche_2.pdf), zuletzt geprüft am 06.01.2017.
- Mögling, Tatjana; Tillmann, Frank; Reißig, Birgit (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf. Online verfügbar unter [http://www.isw-linz.at/themen/dbdocs/Entkoppelt\\_vom\\_System\\_2015.pdf](http://www.isw-linz.at/themen/dbdocs/Entkoppelt_vom_System_2015.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2017.
- Muche, Claudia; Oehme, Andreas; Schröer, Wolfgang (2010): Niedrigschwellige Integrationsförderung. Eine explorative Studie zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit. Berlin. Online verfügbar unter [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Studie\\_BAG\\_OERT\\_2010.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Studie_BAG_OERT_2010.pdf), zuletzt geprüft am 28.01.2017.
- Sponholz, Katja (2014): Wie ein Hund Jugendliche zur Arbeit motiviert. In: Welt, 27.12.2014. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/regionales/nrw/article135755999/Wie-ein-Hund-Jugendliche-zur-Arbeit-motiviert.html>, zuletzt geprüft am 13.03.2017.